

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

2.6.1881 (No. 130)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. Juni.

№ 130.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltenen Zeilen ober deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Juni. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben an dem heutigen Audienztag u. A. die nachbenannten Herren des Militär- und Civilstandes empfangen: Den Oberst Stölzel, Kommandeur des Gendarmeregiments; den Oberst v. Leipziger, Kommandeur des 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109; den Major Volte vom 3. Bad. Infanterieregiment Nr. 111; den Hauptmann v. Krosigk vom Generalstab der 17. Division; den Premierlieutenant v. Lynker von der Reserve des 1. Groß. Hessischen Infanterieregiments Nr. 115; den Secondelieutenant und Regiments-Adjutanten Frank vom 3. Bad. Infanterieregiment Nr. 111; den Secondelieutenant und Bataillons-Adjutanten v. Scherbening von demselben Regiment; den Secondelieutenant a. D. Gmelin von hier; den Stabsarzt Dr. Lauffs vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15.

Ferner: der Banquier Dr. Hohenemser, den Kaiserlichen Bankdirektor v. Zuccalmaglio, den Farrer Wagner von Kappelwinded, den Farrer Reinfried von Moos, den Bezirksarzt Ribstein von Wertheim, den Professor Frisch, Vorstand der höheren Bürgerschule in Eppingen; den Kammerherrn Fehrn v. Bodman von Freiburg, den Postsekretär Fuchs von da, den Geh. Hofrath Wiener von Karlsruhe, den Vereinernehmer Zahn von Rastatt, den Bauunternehmer Kirchgauer, den Revisor Schuler und den Geh. Archivrath v. Weech von hier, den Amtsrichter Volkert von Engen, den Farrer Ziebold von Hertingen, den Professor Dr. Just von hier, den Hofrath Wintelmann und den Professor Dr. Kreyer von Heidelberg.

Die Audienz währte bis gegen 4 Uhr Nachmittags.

Berlin, 31. Mai. Gestern trat der Bundesrath unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bötticher zu einer Plenarsitzung zusammen, in welcher eine Mittheilung des Präsidenten des Reichstags über die Resolution des Reichstags zu den Anträgen wegen der Zollbehandlung der Schifffahrt auf der Unterelbe dem Herrn Reichskanzler überwiesen und sodann den am 23. d. hieselbst unterzeichneten Handelsverträgen mit Oesterreich-Ungarn und mit der Schweiz die Genehmigung erteilt wurde.

Zur Befreiung von Zweifeln, welche aus Anlaß eines Bundesraths-Beschlusses über die Erhebung der statistischen Gebühr für Massengüter entstanden sind, hat der Finanzminister sämtliche Provinzial-Steuerdirektoren bemerkt gemacht, daß lediglich die Menge der zur Anmeldung gelangenden Massengüter für die Berechnung der Gebühr entscheidend ist und es namentlich nicht darauf ankommt, ob die angegebenen Mengen eine volle Wagenladung bilden. Eine Wagenladung von Massengütern im Gewichte von mehr als 10,000 kg unterliegt daher, wenn über die gesammte Ladung nur ein Anmeldebchein bezw. ein Frachtbrief oder eine Deklaration abgegeben ist, der statistischen Gebühr, und es sind sonach beispielsweise für 11,000 kg unverpacktes Roheisen oder für 10,500 kg Cement in Fässern je 20 Pf. an statistischer Gebühr zu zahlen. Enthält eine Wagenladung mehrere gesonderte Sendungen, über welche verschiedene Anmeldungen u. f. w. abgegeben sind, so ist für die in einer und derselben Anmeldung u. f. w. angegebenen Massengüter, wenn sie in ganz oder theilweise verpacktem Zustande eine Menge von

mehr als 500 kg oder unverpackt eine Menge von mehr als 1000 kg umfassen, die Gebühr für je 10,000 kg mit 10 Pf. zu entrichten und für Bruchtheile dieser Mengeneinheit von 10,000 kg die volle Gebühr zu berechnen.

Der Verein zur Wahrung der Rheinschifffahrts-Interessen hat eine Eingabe an den Fürsten Bismarck gerichtet, welche die jüngst im Reichstage behandelte Frage der Rheinkorrektur betrifft. Dieselbe findet es bedauerndwerth, daß nach den Ergebnissen der Kommission von Vertretern der verschiedenen am Rheinstrom theilhaftigen Bundesstaaten sowie von Vertretern aller auf dem Rhein in Betracht kommenden Interessen, welche im vorigen Jahr in Biebrich getagt hat, diese Angelegenheit abermals zum Gegenstande einer Interpellation im deutschen Reichstage gemacht und dort alle die schon für abgethan gehaltenen Beschwerden von neuem in den Vordergrund gestellt worden seien. So sei beispielsweise von einem Redner behauptet worden, daß die Schifffahrt auf dem Rheine durch die Konkurrenz der Eisenbahnen sehr an Bedeutung eingebüßt habe. Nun ergebe eine durch den Verein angefertigte Zusammenstellung des Schifffahrts-Verkehrs an der deutsch-holländischen Grenze bei Emmerich, daß die Schifffahrt auf dem Rheine nicht nur nicht abgenommen, sondern sich sehr rasch entwickelt habe, ganz besonders im letzten Jahrzehnt. Während die Bergfahrt in den ersten vier Jahrzehnten niemals den Umfang von 10 Mill. Ztr. erreicht hat, wurden 1880 bereits 26 1/3 Mill. Ztr. zu Berg verschifft. In der Thalfahrt ist allerdings bereits in der Mitte der 50er Jahre die erste, in der Mitte der 60er Jahre die zweite Decade von Millionen Zentnern erreicht worden, 1880 näherte man sich bereits fast der fünften Decade durch einen Verkehr von mehr als 47 Millionen Zentner. Das stelle gewiß keinen Rückgang vor. Ferner habe sich nach den Berichten der Central-Rheinschifffahrts-Kommission in dem letzten Jahrzehnt der gesammte Verkehr auf dem Rheine in folgender Weise entwickelt: 1875: 131 1/3 Mill. Ztr., 1876: 143 1/4, 1877: 141 1/2, 1878: 164,9, 1879: 169,5 Mill. Ztr. Dieser Verkehr beweise zur Genüge, daß die Schifffahrt auf dem Rheine nicht im Zurückgehen sei, daß die Eisenbahnen ihr keine unerträgliche Konkurrenz machen, und endlich, daß es sich in der Schifffahrt um sehr erhebliche Interessen auf dem Rheine handelt, auf die allerdings großes Gewicht gelegt werden muß. Nachdem die Eingabe sodann die aus den Rücksichten auf die Gesundheit und die landschaftliche Schönheit entnommenen Beschwerdebegründe beleuchtet, spricht sie das feste Vertrauen aus, daß Fürst Bismarck an den Ergebnissen der Reichskommission festhalten werde, nämlich in der Hauptsache auf dem Regulierungsprojekt von 1873 zu stehen, statt der Meinung jener Interessenten zu folgen, welche wünschten, daß alle Uferbauten eingestrichelt und die Korrektur des Rheinstroms lediglich durch Baggerarbeiten bewirkt werde. Schließlich wird die Schaffung preussischer Stromschifffahrts-Kommissionen als eine hochverehrte Anerkennung der Berechtigung der Selbstverwaltung der Binnenschifffahrts-Interessen, zugleich aber auch als der Anfang und die Unterlage eines nationalen deutschen Schifffahrts-Amtes erkannt und dem Fürsten als Präsidenten des preussischen Staatsministeriums der Dank für die kräftige und erprießliche Wahrung der deutschen Schifffahrts-Interessen ausgesprochen.

Wie die „Kasseler Ztg.“ berichtet, ist dieser Tage der ehemalige kurhessische Hausschatz von Kassel hierher übergeführt worden. Derselbe besteht aus 18 Mill. Thlrn. Landemialfonds, 17 Mill. Hausschatz, 6 Mill. Depositionen und 6 Mill. in Baar; in Summa 47 Mill. Thlr.

In Betreff der nationalliberalen Parteiversammlung, welche am 29. Mai im Reichstags-Gebäude stattfand, erzählt die „Röln. Ztg.“ noch, daß in derselben eine eben so einmüthige wie gehobene Stimmung geherrscht hat. Von allen Rednern wurde hervorgehoben, daß kein Ereigniß eingetreten sei, welches die Partei zu einer Veränderung ihrer vermittelnden Stellung veranlassen könne. Nach rechts und nach links seien die Werbungen gleichmäßig zurückzuweisen; es sei ja kein neuer Zustand, in welchen die Partei durch die Angriffe versetzt sei. So lange sie bestehe, habe gleiches Geschick sie begleitet. Sie habe es nie Jemand recht machen können, aber schließlich doch bei Allen, die es mit der Einheit Deutschlands und der ruhigen Entwicklung seiner freihellen Einrichtungen wohl meinen, Recht behalten. Wenn wirklich die liberalen Mittelparteien geschwächt aus dem Wahlkampf hervorgehen sollten, so werde spätere ruhigere Ueberlegung der Wähler schon eine Aenderung zur Wiederherstellung der Partei in früherer Kraft herbeiführen. Die von den Extremen nach rechts und nach links aufgestellten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Prinzipien müßten bei jedem Versuch ihrer Durchführbarkeit begleitet sein von den lebhaftesten, die allgemeine Zustimmung aufs höchste steigenden Zuckungen und Umwälzungen in unsern ohnedem noch wenig besetzten Staatseinrichtungen. Man dürfe das Vertrauen haben, daß diese Einsicht noch in den allerweitesten Schichten unseres Volkes vorherrschend sei, und mit diesem Bewußtsein dürfe man sicher und fest den Wahlvorbereitungen der Gegner entgegenzutreten. Die „Röln. Ztg.“ erzählt, daß die einstimmig beschlossene Erklärung in dieser Woche mit den Namensunterschriften der Reichstags- und Landtags-Abgeordneten veröffentlicht werden soll.

Berlin, 30. Mai. Reichstag.

Präsident v. Soller eröffnet die Abend-Sitzung um 7 Uhr 50 Min. und legt die Beratung an dem Punkte fort, wo sie am Nachmittag verlagert wurde. Am Tisch des Bundesraths Ministerialdirektor Burckhardt und mehrere andere Kommissäre. Der erste Redner ist der

Abg. Witte (Mecklenburg): Der Vorlage könne er nur in dem einen Punkte, dem Streben, daß dem Müllergerwebe geholfen werden müsse, zustimmen; mit den Mitteln aber, welche die Vorlage wähle, stimme er nicht überein. Redner empfiehlt den von ihm mit den Abgeordneten Richter (Sagen) und Richter gestellten Antrag zur Annahme, dessen Tendenz dahin gerichtet sei, dem Müllergerwebe das zu gewähren, was es bedürfte, um der Konkurrenz des Auslandes bei den gegenwärtigen Zollverhältnissen die Spitze zu bieten.

Abg. v. Barnecker tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen und rechtfertigt die Regierungsvorlage.

Abg. Frö. v. Geremian erklärt, daß er für die Erhöhung des Mehlsolles, wie die Regierungsvorlage sie fordere, stimmen werde, weil er glaube, daß dies im Interesse unserer wirtschaftlichen Lage liege als auch eine Konsequeenz des Beschlusses über die Erhöhung des Getreidesolles sei. Denn es sei konstatirt, daß der Mehlimport einen ganz erheblichen Umfang angenommen habe und unsere landwirtschaftlichen Gewerbe schädige. Bemerkten wolle er übrigens, daß gerade aus den davon betroffenen Kreisen über die Maßregeln des Solles seither noch keine

Eine schöne Frau. *)

Aus dem Englischen des Leon Brock.

(Fortsetzung.)

O, wie lebhaft kam mir die Vergangenheit in Erinnerung! Ich glaubte noch in der schönen Rutsche neben meiner theuren Tante zu sitzen, rief mir das endlose Abnehmen der Hüte, die unterdrückten Ausrufe der Bewunderung, meinen Stolz, meine selbstbewußte Haltung, meine Liebe zu ihr, zu ihr allein zurück. Und doch, wie verändert war Alles! Obgleich ich das Haus noch nicht verlassen hatte, fühlte ich doch, daß Paris nicht mehr das schöne Paris meiner Jugendzeit war. All der Glanz war fort, die kaiserliche Familie in der Verbannung! Die Tuilerien, wo die Vornehmsten aus allen Ländern sich mit den Besten und Größten Frankreichs versammelt hatten, nun in Trümmer — durch Diejenigen der Bevölkerung, die nie so gut und glücklich gewesen waren, als zu der Zeit, da in dem großartigen Palast jene prunkvollen Feste gehalten wurden und Louis Napoleon Herrscher war.

Nur zu gut erinnerte ich mich jeder kleinen Einzelheit in den schönen Avenues der Champs Elysees, um nicht die Spuren des Krieges und der Revolution überall zu bemerken, wohin mein Auge blinde.

Zu einer späteren Stunde des Tages machten wir eine Spazierfahrt, Sir Basil, Marie, ich und der kleine Konrad. Mein Gatte erklärte, daß er sich wohler fühle, und schon begte ich wieder einige Hoffnung. Es interessirte ihn, Paris so unmittelbar nach dem Kriege wieder zu sehen; gleich mir hatte er es in besseren Tagen gesehen. Die arme Marie! Sie fühlte die Schmach und die Demüthigung ihres Landes tief; sie bedachte ihr Geschick, als wir dahin fuhrten, — sie wollte die zertrümmerten Tuilerien, die zerfallenen und verfallenen Mauern des

einst so prächtigen Stadthauses nicht sehen. Es war in der That eine grausame, herzzerreißende Scene. Ich fühlte für Marie und vergoß mit ihr Thränen, als ich das einst so reizende Wohnhaus meiner Tante von den rohen Händen eines leidenschaftlichen und gewissenlosen Böbels fast vernichtet sah.

Wir kehrten traurig und bedrückt von Allem, was wir gesehen hatten, heim; aber Sir Basil schien so viel wohler zu sein, daß mich dies Gefühl bald verließ und der Zufriedenheit, der Freude Platz machte. Wieder lauschte er den Gesängen, die er in früheren Tagen so sehr geliebt hatte; wieder spielte er mit meinem langen dunkeln Haar, wenn wir beisammen saßen. O Himmel! Ich glaubte, mein glückliches Leben habe wieder begonnen! Eitler Wahn! Drei Tage nachher hatte er plötzlich einen Rückfall. Krank — vielleicht rettungslos krank lag er auf dem Ruhebett, welches wir dem Fenster nahegerückt hatten, damit er die rastlos wogende Menge auf der Straße beobachten könne. Meinem Wunsch zufolge kam unser alter Arzt sogleich.

Seine Stirn verfinsterte sich, als er meinen Gatten erblickte. Er hatte eine herzliche Zuneigung zu ihm gefaßt. Vor vielen Jahren waren er und Sir Basil's Vater Schulfreunde zu Ston gewesen und sehr oft hatte er ihn als willkommenen Gast in Marsden Hall auf seinen Ruten gekauft.

„Ich fürchte, er ist sehr krank, Lady Barry,“ sagte er, indem er freundlich theilnehmend seine Hand auf meine Schulter legte; „es ist abermals eine Blutader verlegt, und ich muß Ihnen offen sagen, daß noch ein solcher Anfall sich als gefährlich erweisen muß. Ich riet ihm, hierher zu kommen,“ fügte er mild hinzu; „deshalb will ich auch bleiben, bis — bis“ — er ärgerte ein wenig — „irgend eine Veränderung in seinem Zustand stattfindet. Ich werde sogleich meinem Sohn telegraphiren, daß er meine Abwesenheit bekannt machen und jede Verbindlichkeit, die ich eingegangen, aufheben soll.“

Ich konnte nur meinen Dank murmeln. Seine Anwesenheit bei meinem kranken Gemahl würde eine unaussprechliche Wohlthat für mich sein.

„Ich will nicht im Hause bleiben,“ sagte er als Antwort auf meine Bitte, Wohnung bei uns zu nehmen. „Sir Basil soll nicht denken, ich sei nur um feinetwillen hier. Sein Leiden könnte sich verschlimmern, wenn er denken müßte, meine beständige Anwesenheit sei durchaus erforderlich. Nein, ich will mich ganz in der Nähe in einem Hotel einmieten, damit man mich zu jeder Zeit rufen kann.“

„So mag es sein, Herr Doktor,“ antwortete ich, gewaltsam meine Thränen zurückhaltend. „Ich werde nie im Stande sein, Ihnen für Ihre edelmüthige Güte genügend zu danken.“

„Wenn ich irgend etwas thun könnte, um das Leben Ihres Gatten zu retten, meine liebe Lady Barry, dann wäre ich mehr als belohnt.“

Trotz meiner Verzweiflung fing ich hastig die letzten Worte auf. „Aber das ist ja unmöglich!“ schrie ich im wilden Schmerz eines gebrochenen, hoffnungslosen Herzens; „unmöglich! Ich weiß ja, daß es gar nicht sein kann. O, Herr Doktor!“

Er antwortete mit großer Ruhe:

„Es ist nicht unmöglich, Lady Barry. Sie müssen ihn ganz ruhig halten, — nicht im Geringsten aufregen: davon hängt Alles ab. Noch ein einziger Anfall, das sage ich Ihnen bestimmt, Lady Barry, und sein Leben ist verloren. Es muß also unsere Sorge sein, ihn vor einem solchen zu bewahren, und ich muß Sie bitten,“ fügte er mild hinzu, „sich nicht aufgeregt oder bekümmert vor ihm zu zeigen. Ich verlange nicht, daß Sie sich die Ihnen so theure Pflicht verlagern, bei ihm zu wachen, rathe Ihnen jedoch, sich die nöthige Ruhe zu gönnen, die Sie befähigen wird, Ihren Liebesdienst besser zu versehen. Und wollen Sie versprechen, liebe Lady Barry, meinen Rath zu befolgen?“

(Fortsetzung folgt.)

Klagen erhoben seien, dagegen sei nicht zu läugnen, daß das deutsche Müllegewerbe erheblich geschädigt werde durch den Import ausländischer Mehles, da gleichzeitig ein erheblicher Rückgang des Mehlerportes eingetreten sei. Leide aber das Müllegewerbe, so leide auch indirekt die Landwirtschaft. Die Klagen, welche der Verband deutscher Müller in seiner Petition vorgebracht habe, seien vollkommen gerechtfertigt. Allein, so sehr er bereit sei, dem Müllegewerbe zu helfen, so könne er doch dem Antrage der Kommission bezüglich der Müllerpetition in seiner Allgemeinheit nicht zustimmen, sondern könne nur soweit importiertes ausländisches Getreide zulassen als dem durch Identitätsnachweis für die Person und die Fabrikationsstelle ausgeführten Mehl entspreche. Er wünsche, daß hierüber seitens der Regierung eine genaue Kontrolle geübt werde, um alle Unzulänglichkeiten zu vermeiden.

Bundeskommissar Ministerialdirektor B u r c h a r d t: Der Bundesrat sei nicht abgeneigt, dem Müllegewerbe entgegen zu kommen, und sei auch bereit, das Chancengleichverhältnis nach Möglichkeit zu erweitern. Die Landesregierungen sind ermächtigt, allen Wünschen der Müller so viel als irgend thunlich entgegen zu kommen, damit diese so wenig als möglich geirrt werden. Der Bundesrat werde den Antrag Heereman - v. Kardorff der Erwägung unterziehen, den Antrag Witte in der vorliegenden Form halte er für bedenklich und bitte, ihn nicht anzunehmen, weil dadurch das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet werde.

Abg. Dr. B a m b e r g e r wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Heereman. Von der Erhöhung des Mehlsolles erwarte er nicht eine Beseitigung, vielmehr eine Vergrößerung der Beschwerden der Müller.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Witte abgelehnt und die Bestimmung der Nr. 2 der Vorlage angenommen und mit ihm der gesamte § 1 der Regierungsvorlage. Ebenso wird § 2, der dahin geht, daß das Gesetz mit dem 1. Juli 1881 in Kraft tritt, angenommen. Endlich wird der Antrag Heereman - v. Kardorff unter Ablehnung des Antrages der Petitionskommission angenommen. Derselbe lautet: „Dem Reichstanzler die Petitionen mit dem Ersuchen zu überweisen, dahin wirken zu wollen, den § 7 Nr. 3 des Zolltarif-Gesetzes in der Weise abzuändern, daß unter Aufrechterhaltung des Identitätsnachweises nur für die Person und die Fabrikationsstelle bei der Ausfuhr von Mehl der Zoll einer entsprechenden Quantität von importiertem ausländischen Getreide unter Berechnung des Ausbeuteverhältnisses nachgelassen werde.“

Es folgt das Gesetz betreffend die Abänderung des Zolltarifes betreffend die bedruckten und unbedruckten Tuch- und Zeugwaren. Hierzu liegt ein Bericht der Petitionskommission vor über die Petitionen aus Merano und Glatz auf Erhöhung des Eingangszolles auf in Deutschland einzuführende Waaren der Kleiderstoff-Branche.

Die Kommission beantragt durch ihren Referenten, durch den Beschluß über den Gesetzentwurf diese Petition für erledigt zu erachten. — Der § 1 des Gesetzes bestimmt, daß an Stelle der Positionen d, 5 und 6 der Nr. 41 folgende Bestimmungen treten: a, 5 unbedruckte Tuch- und Zeugwaren, soweit sie nicht zu Ziffer 7 oder 8 gehören, a, im Gewicht von mehr als 200 Gramm auf den Quadratmeter Gewebefläche 135 Mark für 100 Kilogr.; b, im Gewicht von 200 Gramm oder weniger auf den Quadratmeter Gewebefläche 220 M. für 100 Kilogr. d, 6 a, bedruckte Waaren, soweit sie nicht zu den Fußbeden gehören, im Gewicht von mehr als 200 Gr. auf den Quadratmeter Gewebefläche; ferner Fajamentier- und Knopfmacher-Waaren; Klische; Gespinnste in Verbindung mit Metallfäden 150 M. für 100 Kilogr.; b, bedruckte Waaren, soweit sie nicht zu den Fußbeden gehören, im Gewicht von 200 Gramm oder weniger auf den Quadratmeter Gewebefläche 220 M. für 100 Kilogr.

Hierzu beantragt Abg. S o n n e m a n n statt der Zollsätze von 135 M. zu setzen 100 M., für 220 M. 180 M., für 150 M. 120 M. und für 220 M. 200 M.

Endlich beantragt die Abg. L ö w e (Berlin), S o n n e m a n n, Dr. D e l b r ü c k und Dr. W i t t e (Mecklenburg): an Stelle des § 1 zu setzen: Der Zolltarif wird in nachstehender Weise abgeändert: An Stelle der Nr. 41 Lit. c, ad a, zu setzen: „Gutes Kammgarn, gesponnen aus Glanzwollen, Mohair-Kameel- oder Alpaka-Haaren, nicht gemischt mit andern Spinnmaterialien, einfaches, ungefärbt oder gefärbt, doublirtes ungefärbt 100 kg 3 M.“

Abg. S o n n e m a n n befürwortet seinen Antrag in längerer Rede, nach deren Beendigung (um 10^{1/2} Uhr) ein Antrag auf Vertagung wieder abgelehnt wurde.

Es erhält das Wort der Abg. L ö w e (Berlin), der den von ihm in Gemeinschaft mit den Abgeordneten Sonnemann, Dr. Delbrück und Dr. Witte (Mecklenburg) gestellten Antrag zur Annahme befürwortet.

Ein abermaliger Antrag auf Vertagung (um 10 Uhr 55 Min.) findet nicht die genügende Unterstützung. Der Abg. R i d e r t bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses. Es erfolgt deshalb der Namensaufruf (namentlich die Linken ist nicht vertreten). Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 174 Mitgliedern. Das Haus ist somit nicht beschlußfähig. Der Präsident schließt die Sitzung und beraumt die nächste auf heute Vormittag 11 Uhr an und setzt auf deren Tagesordnung das Unfallversicherungsgesetz. Schluß 11^{1/4} Uhr.

Berlin, 31. Mai. Reichstag.
Die 53. Sitzung eröffnete heute Präsident v. G o f f l e r um 11^{1/4} Uhr. Am Tische des Bundesrats: v. B ö t t i c h e r und einige Kommissäre.

Tagesordnung: Zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter.

Zu § 1, welcher den Grundsatz ausspricht, daß alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuen, Gruben, auf Werften, in Anlagen für Bauarbeiten (Bauhöfen), in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter, sowie diejenigen Betriebsbeamten, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 M. beträgt, gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert werden müssen, — liegt eine Anzahl von Abänderungsanträgen vor.

Abg. Dr. F r e u n d befürwortet den Antrag der Fortschrittspartei Ausfeld und Genossen, welcher an Stelle der Kommissionsbeschlüsse die Annahme eines neuen Gesetzes anstrebt, das neben der Erweiterung der Haftpflicht auf alle Gewerbe die Beseitigung der Mängel des Haftpflicht-Gesetzes auf gesetzlichem Wege beseitigen will. Redner führt aus, daß der vorliegende fortschrittliche Antrag sich nicht im Gegensatz zu der Aufgabe, welche sich der Gesetzentwurf stellt, befindet, sondern er bekämpfe nur die Methode, wie dem Arbeiter Schutz gegen Unfälle gewährt werden solle. Er und seine Partei sei der Meinung, daß diese Aufgabe gelöst werden könne innerhalb der Grenzen der eigentlichen Rechtsphäre, und daß es nicht nötig sei,

hinüberzugreifen auf fremde Gebiete, die große Gefahren im Gefolge haben können. Diese Aufgabe sei bereits in dem Haftpflicht-Gesetz vom Jahre 1871 gelöst. Niemand könne die segensreichen Wirkungen dieses Gesetzes läugnen, aber andererseits sei es auch richtig, daß dasselbe mannigfache Mängel aufzuweisen habe. Die Aufgabe der gegenwärtigen Gesetzgebung müsse sein, diese Mängel zu beseitigen, und das sei der Zweck seines Antrages. Das damalige Gesetz habe die Kategorien der Arbeiter nicht vollständig umfaßt und den Umfang der Haftpflicht zu weit eingeschränkt. Der von ihm befürwortete Antrag wolle in dem § 1 die Haftpflicht bis auf den Punkt ausdehnen, wo der Arbeiter selbst kein Unglück verschuldet hat. Damit würde eine Menge von Klagen beseitigt, die gegen das Haftpflicht-Gesetz gerichtet seien. Redner verteidigt sodann den weiteren Grundgedanken des fortschrittlichen Antrages, die Aufrechterhaltung der Privatversicherungen, und schließt mit dem Wunsch, daß es gelingen möge, innerhalb der Grenzen des bestehenden Rechts eine Verständigung herbeizuführen. Jedenfalls habe die Fortschrittspartei mit diesem Antrage gezeigt, daß sie bereit sei, die Frage durch positive Vorschläge zur Lösung zu bringen.

Abg. v. K l e i s t - R e t z o w wendet sich gegen die Bestrebungen der Sozialisten, Socialdemokraten, Communisten, Mandarbeiter, die im Gegensatz zum Christenthum ständen. Dieser Gesetzentwurf habe nichts Socialdemokratisches an sich. Die Socialdemokraten wollten den Unterschied zwischen Arm und Reich aufheben, also die Reichen arm machen. Die Vorlage aber wolle für die Tausende von Arbeitern, die verlernt würden, die Sorge übernehmen, sie in echt christlicher Weise von der Anstufung der Socialdemokratie zu befreien. Arme werde man ja immer haben, aber dieselben sollen vom Staat und nicht von der Privatwohlthätigkeit abhängig sein. Die Grundzüge der Regierungsvorlage seien gesunde, sie streben die Unabhängigkeit der Armen an. Kein christlicher Mann dürfe sich dieser Gesetzgebung widersetzen, denn jeder Christ seinen Rechten an den Staat für die Armen. Dem Abg. Stumm gelobte das Verdienst, den Gedanken dieser Gesetzgebung zuerst ausgesprochen zu haben. Der Redner wendet sich sodann gegen die von der Kommission beschlossenen Aenderungen und empfiehlt ein Amendement, wonach die bei der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter dem Gesetze nur dann unterliegen sollen, sofern sie bei Maschinen, welche nicht lediglich durch Menschenkräfte bewegt werden, beschäftigt sind.

Abg. W ö l k m e r führt zunächst dem Vorredner gegenüber aus, daß man nicht alles Unglück und alle Unfälle, alle Armuth aus der Welt schaffen könne, dazu reichten die Mittel nicht aus, am allerwenigsten die des Staates. Das habe der letztere auch an der ursprünglichen Regierungsvorlage anerkannt, denn wie ein rother Faden ziehe sich durch die Vorlage der Gedanke der Haftpflicht der Arbeitgeber. Und in der That, mit diesem Grundgedanken allein sei man nur im Stande, die vorgezeichnete Aufgabe zu erfüllen. Der Staat sei außer Stande, alle Armenlast, alle Verpflegungen, nicht nur der Beamten, sondern überhaupt aller Staatsangehörigen auf sich zu nehmen. Diese Ideale seien unausführbar, wer sie verfolge, gerathe unbewußt auf socialdemokratische Wege. Das Christenthum habe absolut gar nichts mit dieser Gesetzgebung zu thun, es handle sich um die Erhebung einer Rechtsfrage, und die werde nur auf dem Wege glücklich gelöst werden, den der Antrag Ausfeld vorschläge.

Abg. L i e b t n e c h t polemisierte gegen v. K l e i s t - R e t z o w, der dem Nachwächterstaat den Mittelstaat entgegenstelle. Beiden Richtungen gegenüber spiele die Socialdemokratie die Rolle des tertius qui gaudet. Wo habe sich denn schon das Christenthum, auf das Herr v. K l e i s t sich berufe, in der Lösung wirtschaftlicher Fragen bewährt? Warum bläse denn gerade in dem Staate des Nihilismus, in dem Herr v. K l e i s t sein politisches Ideal erblicke? Das Verdienst der Socialdemokratie sei es, daß jetzt Fürst Bismarck und die Konservativen in die socialistischen Bahnen gedrängt seien. Der Gedanke der staatlichen Unfallversicherung sei ein durchaus socialdemokratischer, und deshalb würden sie ihm zustimmen. Das Gesetz sei das späte Ende eines Keils, der in die jetzigen wirtschaftlichen Zustände getrieben werde. Das bide Ende werde noch nachkommen. (Geisterzeit und Zustimmung.) Nicht der Reichstanzler habe jetzt die Socialdemokraten, sondern sie haben ihn. Arm in Arm mit ihm, nicht an seinen Hochschößen werde die Socialdemokratie auf dem durch dieses Gesetz inaugurierten Wege weitergehen. Nur der Socialismus schütze vor Anarchie und der allgemeinen Auflösung. Redner rechtfertigte ferner noch seinen Antrag, das Gesetz auf alle gefährlichen Betriebe auszudehnen.

Regierungskommissar Geh. Rath L o h m a n n erklärte sich gegen die Anträge, die auf eine Ausdehnung des Gesetzes auf weitere Arbeitklassen abzielten.

Abg. L a s t e r führt aus, daß die Unfertigkeit des Gesetzes sein Zustandekommen in dieser Session unmöglich mache. Auch der Reichstanzler könne nicht wünschen, daß ein so unvorbereitetes Gesetz zu Stande komme, wenn er auch aus agitatorischen Zwecken eine Zeit lang auf demselben bestehe. Redner erklärt sich für die Zwangsversicherung, aber entschieden gegen die Reichsanstalt und das Versicherungsmonopol, ebenso gegen die Reichszuschüsse. Nur auf der Basis des Antrages der Fortschrittspartei lasse sich noch in dieser Session etwas schaffen.

Abg. v. S c h o r l e m e r - A l t erklärt sich entschieden gegen diejenigen Anträge, welche das Hineinziehen der ländlichen Arbeiter in das Gesetz bezweckten. Er will das patriarchalische Verhältnis, welches auf dem Lande zwischen Arbeitgeber und Arbeiter noch besteht, in keiner Weise stören. Soweit es notwendig sei, die landwirtschaftlichen Arbeiter zu versichern, seien in dem § 2 die nöthigen Bestimmungen bereits enthalten. Redner bittet, alle diese Anträge abzulehnen und die Vorlage in dem Sinne anzunehmen, wie sie aus den Beschlüssen der Kommission hervorgegangen ist.

Abg. M a r q u a r d s e n spricht sich im Allgemeinen für den § 1 der Kommissionsbeschlüsse aus.

Hierauf wird unter Ablehnung sämtlicher Abänderungsvorschläge der § 1 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, desgleichen ohne Debatte die §§ 1a. und 2.

Zu § 2a. beantragt die Kommission, an die Stelle der Reichsversicherungsanstalt zu setzen „Staatsversicherungsanstalt“.

Die Abgeordneten Dr. B u h l und Gen. beantragen Wiederherstellung der Vorlage.

Nachdem Abg. B u h l seinen Antrag unter Hinweis auf die Unmöglichkeit, für kleinere Staaten Versicherungsanstalten zu errichten, begründet hat, erklärt:

Abg. S t u m m namens der Freiconservativen, daß letztere erst in dritter Lesung eine definitive Stellung dem § 2a gegenüber einnehmen würden, um eine fernere Berathung möglich zu machen.

Abg. R i c h t e r erklärt, gegen jedes Monopol, sei es Reichs- oder Staatsmonopol, stimmen zu müssen, doch ziehe er letzteres immer noch vor. Die kleineren Bezirke würden bessere Klassen haben können als große Verbände.

Die weitere Berathung wird hierauf auf Mittwoch 10 Uhr vertagt. — Schluß 4^{1/4} Uhr.

Berlin, 1. Juni. (Tel.) Reichstag. Bei Fortsetzung der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes erklärte Staatssekretär v. B ö t t i c h e r: die Regierung sei in erster Linie für eine Reichsanstalt, welches aus der billigste Weg sei, sie werde aber eventuell auch Anstalten der Einzelstaaten, wie sie die Kommission im Sinne habe, acceptiren. § 2a. des Gesetzes wird alsdann in der Kommissionsfassung mit 145 gegen 106 Stimmen angenommen, nachdem der Antrag Richter's mit 130 gegen 109 Stimmen abgelehnt worden war. Der § 3 wird dem Kommissionsbeschlusse entsprechend abgelehnt.

Berlin, 1. Juni. (Tel.) Die Kommission für den im Nachtragsetat für den deutschen Volkswirtschafts-Rath geforderten Posten sprach sich mit 8 gegen 6 Stimmen für die Bewilligung aus und beschloß, mündlich darüber Bericht zu erstatten.

+ Aus **Elßaß-Lothringen**, 30. Mai. Das bis Erlaß des Gesetzes vom 24. Mai 1880 in Kraft stehende franz. Wuchergesetz, welches früher hier, wie in ganz Frankreich, in der Praxis fast gar nicht in Anwendung kam, bot auch den deutschen Richtern nicht Hand genug, dem tiefenwurzelten gewerbsmäßigen Wucher Einhalt zu thun. Höchstens trug solches dazu bei, die Wucherer zu etwas vorstiegtigerem Auftreten zu veranlassen; ihr Treiben wurde dadurch jedoch nur um so verderblicher. Verabschiedungen von Offizieren, Dienstentlassungen niederer Beamten, Falliterklärungen kleiner Geschäftsleute, Zwangsversteigerungen von Grundbesitz und viele andere nur zur privaten Kenntniß kommende Fälle zeigen, welchen Umfang der Wucher im Reichslande angenommen hat und wie groß die Zahl seiner Opfer ist. Bei dieser Sachlage ist es erfreulich, daß neuerdings die Strafkammern dem Uebel ernstlich zu Leibe gehen und mit Hilfe des neuen Wuchergesetzes bereits in verschiedenen Fällen entsprechende Gefängniß- und Geldstrafen verhängen. Wünschenswerth wäre dabei nur, daß die Gerichte von Seiten des Publikums die Unterstützung finden möchten, ohne welche eine wirksame Bekämpfung des Wuchers nicht durchführbar ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. Mai. Das Herrenhaus nahm in namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 45 Stimmen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses betreffs der Grundsteuer-Hauptsumme an, nachdem der Finanzminister dafür eingetreten und die Kommissionsanträge bekämpft hatte.

Das Abgeordnetenhause beschloß mit 203 gegen 58 Stimmen die Spezialdebatte über den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung einer böhmischen Universität in Prag, nahm den Gesetzentwurf mit einem von der Linken beantragten Amendement betreffs der wissenschaftlichen Sammlungen an und lehnte den Antrag Granitsch ab, wonach die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache für jeden Studirenden der böhmischen Universität, der in die öffentliche Praxis tritt, obligatorisch sein sollte.

Wien, 1. Juni. (Tel.) Das Abgeordnetenhause nahm nach kurzer Debatte den Gesetzentwurf betreffend den deutschen Handelsvertrag und den Veredelungsverkehr an, nachdem der Handelsminister erklärt hatte, die Regierung halte es für ausgeschlossen, daß eine Revocation des Gesetzes über den Appreturverkehr eintreten könne.

Prag, 31. Mai. In einem Handschreiben vom 30. d. an den Ministerpräsidenten anerkennt der Kaiser die Vorbereitungen Prags zum Empfang des Kronprinzen-Paares, bedauert aber, einen Theil der Festlichkeiten Namens des Kronprinzen-Paares dankend ablehnen zu müssen, weil der Gesundheitszustand der Kronprinzessin nach dem Ausspruch der Aerzte gerade jetzt besondere Schonung erheischt und derselben nicht gestattet, an Anstrengungen und ermüdenden Feierlichkeiten theilzunehmen. Da aber das Kronprinzen-Paar wünscht, baldmöglichst sich nach Prag zu begeben, so ordnet der Kaiser an, daß von einem feierlichen Einzuge des Kronprinzen-Paares in Prag abzusehen sei und bei der Ankunft daselbst am 8. Juni jeder offizielle Empfang zu unterbleiben habe.

Italien.

Rom, 28. Mai. Der alte Depretis hat eine neue Probe seiner Geschicklichkeit gegeben. Das Ministerium ist gebildet und in der bereits mitgetheilten Art zusammengesetzt. Von den alten Ministern bleiben außer Depretis, der das Innere übernimmt: Magliani (Finanzen), Bacelli (Unterricht), Vaccarini (Arbeiten), Acton (Marine) und Ferrero (Krieg), der letztere allerdings nur weil der General Mezzacapo alles Drängens ungeachtet nicht in das Kabinett hat eintreten wollen. Mancini (Aeußeres), Zanardelli (Justiz) und Berti (Ackerbau) sind neu eingetreten; die beiden Ersteren, welche anfänglich ihren Eintritt von dem Mezzacapo's abhängig gemacht hatten, nur nach etwas schwierigen Unterhandlungen, und, wie es heißt, nachdem Depretis, wie der „Allg. Ztg.“ berichtet wird, ihnen die Pistole auf die Brust gesetzt hat, indem er erklärte, im Falle ihrer Weigerung dem König sofort das Mandat zurückgeben zu wollen. Die Weigerung Mezzacapo's hat dieselbe Ursache, aus der er schon bei der letzten Bafanz des Portefeuille's des Kriegs nach dem Tode Milons sich weigerte, dasselbe anzunehmen: weil er nicht die Zustimmung zu derjenigen Erhöhung des Militärbudgets erlangen konnte, welche er für unentbehrlich hält. Alle Versuche, ihn nur zur Herabsetzung seiner Ansprüche zu bewegen, sind fruchtlos gewesen, was ihm als ein Beweis von Ueberzeugungstreue um so höher angerechnet wird, als diese Tugend, im Konflikt mit Portefeuillelegelstien hier selten seltener zu sein pflegt. Aus gewöhnlich gut unterrichteter Quelle erfährt man über seine Forderungen folgendes Nähere: Das jetzt 160 Millionen betragende Jahresbudget soll im laufenden Jahr auf 170, im nächsten auf 190 und für 1883 auf 200

Dankfagung.

E.164. Badenweiler. Für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme bei dem Dahinscheiden unseres lieben unvergesslichen Gatten, Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels
Altbürgermeisters Ludwig Joner,
Gastwirth zum Römerbad,
Badenweiler, 30. Mai 1881,
Die trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Der nächste Viehmarkt wird im Jahrb. Kalender bemerkt ist, am **Mittwoch dem 8. Juni** abgehalten.
Bruchsal, den 31. Mai 1881.
Das Bürgermeisterei.
Kanzler.

Für Aerzte.

Die Stadtgemeinde Hüfingen bei Donauwörth sucht einen tüchtigen praktischen Arzt, welchem für Behandlung der Ortsarmen und Dienstboten eine schöne geräumige Wohnung, Gemüsegarten und 400 M. jährlich zugesichert sind. Die Stelle soll alsbald besetzt werden und bietet die örtliche wie auswärtige Praxis ein sehr günstiges Einkommen.
Zu wenden an den Gemeinderath.

Für Zeitungen!

Ein bestens empfohl. jung. Buchdr., **Sten.**, mit redaktionellen Arbeiten u. **Inseratenwesen** völlig vertr., zuverl. **Korrektor u. Berichterst.**, sucht zu weiterer Ausb. pass. Stelle. Ansp. beschr. **Off. u. Nr. 77** bef. die Expedition d. Bl.

Zuschneiderin - Gesuch.

E.165. Für ein feines Modewaaren-geschäft einer größeren Stadt wird eine **Directrice** gesucht, die sehr erfahren im **Zuschneiden und Arrangiren**, ganz besonders von **Costumes** ist. Offerte unter Angabe der bisherigen Thätigkeit und Beilage einer Photographie befördert unter **Chiffre E.7363** **Rudolf Mosse in Stuttgart.**

Commis- u. Lehrling-Gesuch.

In mein gemischtes Waarengeschäft wird ein **solider junger Mann**, der schon kleine Touren gemacht und gewandter Verkäufer ist, als **Commis**, sowie ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen **junger Mann** unter günstigen Bedingungen als **Lehrling** gesucht. Gute Zeugnisse erhalten den Vorzug.
Aug. Seiler,
Colonialwaaren-Handlung.
D.978.3. Baden-Baden.

Ein Lehrling

wird in mein Spezerei- u. Manufakturwaaren-Geschäft aufgenommen.
Joh. Weber,
vormals Wiltb. Straffer.

Stellegesuch.

E.139. Ein junger gewandter Expedient mit guten Zeugnissen sucht baldige Stelle auf einer **Kanzlei**. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

Hotel Oberst,

Louisenstraße, in unmittelbarer Nähe des Conversationshauses u. der Trinkhalle. Fremdlische Wohnungen, Table d'hôte, Restauration, aufmerksamste Bedienung. (A. 1656) **Karl Oberst, Besitzer.**

Mainzer Handkäse,

ungefähr 10 Stück auf's Pfund, feinschmeckend und specifisch, liefert in Kisten von 100 bis 600 Stück enthaltend, per **Nachnahme** ab Mainz, ca. 100 zu 3 M. 50 Pf. ohne Kiste. D.630.8. Ein leistungsfähiger, mit guten Referenzen versehenen Agent wird gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Zu verkaufen

ein eleg. Pariser Coupé nebst doppeltem Pferdegeschirr. Ankauf in der Expedition dieses Bl. E.104.3.

Bürgerliche Rechtspflege.

Vermögensabsonderung. E.119. Nr. 3218. Waldshut. Die Ehefrau des Ferdinand Schauble, Katharina, geb. Vogt von Leblingen, vertreten durch Rechtsanwalt Grafer dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei Großh. Landgerichte Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Civilkammer Termin auf **Donnerstag den 14. Juli d. J.,** Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist.
Waldshut, den 28. Mai 1881.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts.
Seifert.

E.172. Soeben erschienen:

Der Mutter-Beruf,

seine Forderungen für das körperliche Wohl der Frauen und die erste Pflege des Kindes.

— Belehrung der Frauen —

über die wichtigsten Pflichten der Gesundheitspflege

von **Dr. med. Zinkeisen.**

Gr. 8°. — Brochirt 2 M. 50 J., eleg. geb. 3 M. 50 J.
Ein Buch, welches jungen, eben in die Ehe getretenen Frauen, und werdenden Müttern unentbehrlich ist, und welches bei dem Vorzug einer klaren, einfachen und übersichtlichen Darstellung sich bald einbürgern dürfte.
Hinstorff'sche Hofbuchhandlung Verlags-Conto
in Wismar.

Vorräthig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**

Sooibad Rappennau.

Station der Heidelberg-Jagstfelder Eisenbahn.
Bad-Eröffnung 29. Mai 1881.
Prospecte und Ankaufserteilt
D.882.2. (147/5.) **Salinentwirth H. Reichardt.**

Holzversteigerung.

Kaiserliche Oberförsterei Hagenau-West.
Donnerstag den 16. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im **Kaufhaus-Saale zu Hagenau** die nachbezeichneten **Ruthölzer** öffentlich gegen Bürgschaft u. Rückbürgschaft versteigert werden.
A. Ruthstämme.
1001 Eichen, 83 Rothbuchen, 190 Weißbuchen, 1 Maßholder, 16 Rothfrüsten, 1 Elsbeere, 1 Kirchbaum, 308 Birken, 184 Erlen, 20 Weißfrüsten, 83 Aspen, 12 Bappeln, 854 Kiefern, 36 Fichten.
B. Ruthstangen:
275 Fichtenstangen I.—III. Klasse, 4410 Stück Kiefernstangen I.—III. u. V. Klasse.
C. Schichtnuthholz.
53 Km. Eichen-, 7 Km. Erlen- und 3 Km. Kiefern-Ruthholz.
Spezielle Post-Verzeichnisse können auf meinem Bureau unentgeltlich in Empfang genommen oder durch die Post von mir bezogen werden.
Die Lokal-Forstbeamten geben auf Verlangen nähere Auskunft an Ort und Stelle.
Hagenau, den 28. Mai 1881.

Der Oberförster: Rey.

Entmündigungen.

E.80. Nr. 3993. Raftatt. Die Verbeständigung der ledigen **Wilhelmine Scherer** von Bishweier betr.

Durch richterliches Erkenntnis vom 2. d. M., Nr. 6847, wurde die ledige **Wilhelmine Scherer** von Bishweier wegen Geisteschwäche verbeständigt und ihr den 18. d. M., Nr. 3629, **Andreas Glasfetter**, Schreinermeister von da, als **Verwalter** beauftragt, ohne dessen Mitwirkung sie für die Zukunft weder Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben u. Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten kann.
Raftatt, den 27. Mai 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bleyler.

E.81. Nr. 5331. Laß. Nach richterlichem Beschluß vom 11. d. M., Nr. 4252, wurde der 60 Jahre alte **Landwirth Anselm Wetterer** von Derschpöfheim im I. Grad für un-
fähig erklärt und ihm hiernach verboten, ohne Bewilligung eines Verwalters Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten. Mit Entschlußung von heute, Nr. 5281, wurde **Altbürgermeister Ambros Logler** von Derschpöfheim als **Verwalter** des **Anselm Wetterer** als **Verwalter** vom 19. Juli 1879, Ges. und V.-Bl. Nr. 34, S. 427 ff. hiernit bekannt gegeben.
Laß, den 25. Mai 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Föfler.

E.146. Nr. 4144. Freiburg. Mit Beschluß des Gr. Amtsgerichts Freiburg (Richter) vom 21. v. Mts., Nr. 9896, ist der **Gärtner Georg Zähringer** dahier wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche entmündigt, was gemäß § 68 b. G. D. bekannt gemacht wird.
Freiburg, den 28. Mai 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Abtheilg. für freiwill. Gerichtsbarkeit.
Wasmer.

E.50.1. Nr. 3563. Großh. Amtsgericht Neustadt verfügt am 24. Mai 1881: Nachdem auf die Aufforderung vom 28. März 1881 Einreden nicht erhoben wurden, wird **Fabrikarbeiter Karl Zimmermann** von Neustadt nunmehr in Besitz und Gewahr der **Verlassenschaft seiner Ehefrau, Benjamine**, geb. Knos von da, eingewiesen.
Gerichtsschreiber Baumann.

Zwangsversteigerungen.

E.78. Heidelberg. In Folge richterlicher Verfügung wird der **Mechaniker Christian Binninger'schen** Eheleuten in **Handschuchheim** die nachbezeichnete **Eigentumschaft** in der **Gemarkung Handschuchheim** am

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird der **Mechaniker Christian Binninger'schen** Eheleuten in **Handschuchheim** die nachbezeichnete **Eigentumschaft** in der **Gemarkung Handschuchheim** am

Montag dem 20. Juni 1881, Nachmittags 1/2 3 Uhr, im **Rathhause zu Handschuchheim** öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Versteigerung der **Liegenschaft**: 1 Viertel 4 Ruthen **Nürnberger Was Garten** an der Hauptstraße in **Handschuchheim** bei Heidelberg, einerseits **Ludwig Reibel**, andererseits **Heinrich Simon II.**, worauf erbaut ist: ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller von **Backstein, Wirtschaftseinrichtung** und **Dachzimmer** mit Kniestock, ein zweistöckiger Seitenbau mit Stall, **Wirtschafts- und Wohnung** u. **Sommerwirtschaftshalle**. **Feuerversicherungsanschlag** 22,300 M. **Gerichtlicher Anschlag** 16,000 M. **Heidelberg**, den 18. Mai 1881.
Der **Vollstreckungsbeamte**: **Sternheimer.**

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird der **Mechaniker Christian Binninger'schen** Eheleuten in **Handschuchheim** die nachbezeichnete **Eigentumschaft** in der **Gemarkung Handschuchheim** am

Montag dem 20. Juni 1881, Nachmittags 1/2 3 Uhr, im **Rathhause zu Handschuchheim** öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Versteigerung der **Liegenschaft**: 1 Viertel 4 Ruthen **Nürnberger Was Garten** an der Hauptstraße in **Handschuchheim** bei Heidelberg, einerseits **Ludwig Reibel**, andererseits **Heinrich Simon II.**, worauf erbaut ist: ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller von **Backstein, Wirtschaftseinrichtung** und **Dachzimmer** mit Kniestock, ein zweistöckiger Seitenbau mit Stall, **Wirtschafts- und Wohnung** u. **Sommerwirtschaftshalle**. **Feuerversicherungsanschlag** 22,300 M. **Gerichtlicher Anschlag** 16,000 M. **Heidelberg**, den 18. Mai 1881.
Der **Vollstreckungsbeamte**: **Sternheimer.**

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird der **David Kusler** sammtverbindlichen Eheleuten in **Rheinhausen** die nachbezeichnete **Liegenschaft**

Freitag den 24. Juni d. J., Vormittags 1/2 3 Uhr, im **Rathhause zu Rheinhausen** öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die Versteigerung der **Liegenschaft**: 1 Nr. 96 **Meter Hofraute** und **Gaushaus**, worauf ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, an der Hauptstraße rechts gegen **Oberhausen**, neben **Joseph Kullmann II.** u. **Michael Anton Gumbel** erbaut ist, tax. 250 M. **Rheinheim** fünfzig An Mark.

Nachricht hiervon den an unbekanntem Orte abwesenden **schuldner'schen** Eheleuten mit dem Anfügen, daß der Erlös haar zu bezahlen ist, und etwaigen Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Versteigerung bei **großh. Amtsgerichte** **Bruchsal** vorzubringen sind.

Ingleich wird den **schuldner'schen** Eheleuten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden **Gewaltshaber** aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den **schuldner'schen** Eheleuten eröffnet wären, an der **Gerichtstafel** in **Bruchsal** angeschlagen würden.
Philippshurg, den 10. Mai 1881.
Großh. Notar **Wehrauch.**

Strafrechtspflege.

E.125. Selt. III. J. Nr. 779/309/1069. Freiburg. Die nachbezeichneten **Militärpersonen**, gegen welche das **Contumacial-Verfahren** wegen **Fahnenflucht** eröffnet worden ist, nämlich:

1. der **Unteroffizier Theodor Kobi** von Neustadt, Kreis Zellertfeld,
2. der **Musketier Johann Kiefler** von Kolmar i. E.,
3. der **Musketier Remigius Beith** von Friesenheim, Amt Laß,
4. der **Musketier Gregor Lenz** von

Forstheim,
5. der **Musketier Christian Hart** von Gärtringen, Oberamt Herrenberg,

6. der **Musketier Friedrich Kanfl** von Jungingen, Oberamt Ulm,
7. der **Musketier Jakob Schadt** von Willstett, Amt Korf,
ad 1-7 vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112;

8. der **Trompeter Gustaf Sagawe** von Stargard in Pommern,
9. der **Dragoner Anton Zoller** von Kolmar i. E.,

10. der **Dragoner August Rademacher** von Drachenbrunn, Kreis Breslau,
11. der **Dragoner Xavier Keller** von Schwetzer i. E.,

12. der **Dragoner Emil Beng** von Martenheim, Kr. Molsheim i. E.,
13. der **Dragoner Albert Frey** von Willhausen i. E.,
ad 8-13 vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14;

14. der **Füsilier Johann Wittig** von Ollingen, Kreis Altkirch i. E.,
15. der **Musketier Nikolaus Kießer** von Schweighausen, Kreis Thann i. E.,
16. der **Füsilier Josef Gueth** von Willhausen i. E.,
ad 14-16 vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17;

17. der **Dispositions-Urheber** **Musketier Friedrich Simon** u. von Rheinbischofsheim, Amt Korf, vom 2. Bataillon (Offenburg) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112;

werden hierdurch aufgefordert, sich ungehäuft, spätestens aber zu dem zu ihrer Vernehmung im hiesigen Militärgerichtsorte auf

Montag den 19. September d. J., Vormittags 11 Uhr, angefangen Termine zu stellen, widrigenfalls sie nach geschlossener Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark werden verurteilt werden.
Freiburg, den 30. Mai 1881.
Königliches Gericht der 29. Division.

Abgaben.

E.90.2. Nr. 12,898. Freiburg. **Paul Wilhelm Besser** von Neufas a. D. wird beschuldigt, als **Erbschaftsbesitzer** erster Klasse ohne Erlaubnis ausgemindert zu sein. — **Uebertretung** gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des **Großh. Amtsgerichts** hieselbst auf **Freitag den 8. Juli 1881,** Vormittags 8 Uhr,

vor das **Großh. Schöffengericht** zu Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem **Königl. Landwehr-Bezirks-Commando** zu Freiburg ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 25. Mai 1881.

Wagner,
Gerichtsschreiber
des **Großh. bad. Amtsgerichts.**
E.91.2. Nr. 12,899. Freiburg. **Karl Bernauer** von Grafenhausen, **Wilhelm Theod. Ernst Gustav Malsky** von Reife, **Germann Anton Schlormann** von Lega, **Johann Schlatter** von Grafenhausen, **Ludwig Mele** von Freiburg, **Georg Emmerding** von Eichteten u. **Josef Peter Lorenz** von Au werden beschuldigt, als **heerlaube Reservisten** bewise, als **Wehrmänner** der Landwehr ohne Erlaubnis ausgemindert zu sein. — **Uebertretung** gegen § 360 Nr. 3 d. Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des **Großh. Amtsgerichts** hieselbst auf **Freitag den 8. Juli 1881,** Vormittags 8 Uhr,

vor das **Großherzogliche Schöffengericht** zu Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 d. Strafprozeßordnung von dem **Königl. Landwehr-Bezirks-Commando** zu Freiburg ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 25. Mai 1881.

Wagner,
Gerichtsschreiber
des **Großh. bad. Amtsgerichts.**
E.170.1. Nr. 703. Mosbach. **Der Abbruch der Pfarrkirche zu Hardheim**, Amtsbez. Buchen, sammt **Thurm** wird hiermit wiederholt zur **Vergebung** ausgeschrieben.

Von den **Ueberebnungsbedingungen** kann bei der **kathol. Stiftungskommission** daselbst, sowie bei unterzeichneter Stelle Einsicht genommen werden.
Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine Menge brauchbarer **Baumaterialien**, insbesondere **schweres Eichenholz, Eichenwerk, Schiefer, Ziegel**, dem **Ueberebnung** zur **Verwertung** überlassen werden soll.

Angebote sind versiegelt und mit **Aufschrift** „Angebot“ versehen längstens bis **Mittwoch, 8. Juni l. J.,** Vormittags 10 Uhr, bei der **katholischen Stiftungskommission** zu **Hardheim** einzureichen.
Mosbach, den 30. Mai 1881.
Erzbischöflich. Baunant.
L. u. S.

E.109.2. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Rücksicht auf die unterm 19. Mai l. J. erlassene Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen — die Ausbildung für den Eisenbahndienst betreffend — (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XII) findet die auf **Dienstag den 26. Juli l. J.** anberaumte **Gebüßensprüfung** für den **Eisenbahndienst** nicht statt.
Karlsruhe, den 30. Mai 1881.
General-Direktion.

E.173. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die auf 1. Juni l. J. im Belgisch-Hessischen, sowie **Main-Neckarbahn** Verlehr für die Stationen **Mannheim** und **Heidelberg** zur Einführung gekommenen **Tarifsätze** finden, soweit solche billiger sind als die im Belgisch-Badischen Verlehr a. Jt. gültigen **Tarifsätze** auch im Verlehr nach und von den hiesigen Stationen **Mannheim** und **Heidelberg** insoferne die **Infrastruktur** über **Herbsthal** bezw. **Nachen** erfolgt. Anwendung.
General-Direktion.

E.174. Nr. 1534. Mannheim. Bekanntmachung.

Das von Gr. Bezirksamt Mannheim unterm 25. d. M. vorläufig polizeilich mit Beschlag belegte Flugblatt, überschrieben „An die Einwohner Mannheims“, unterschrieben von F. Seifahrt, Namens der bei letzter Wahl in III. Klasse gewählten Stadtverordneten, Verlag von F. Seifahrt, mit Druck von Christmann und Maurer in Stuttgart, wird auf Grund der §§ 11 und 15 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie betr., hiernit verboten.

Mannheim, den 31. Mai 1881.
Der **Großh. Landeskommissar** für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach.
K. B.

E.110.1. Ueberlingen. Bekanntmachung.

Zur Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und des Güterverzeichnis von den **Gemarkungen** **Mahlspüren, Einöde, Friedenweiler, Hildgründ, Seelzingen** und **Sonnenberg** wird **Lagfabrik** auf **Mittwoch den 15. Juni d. J.,** Vormittags 10 Uhr, in das **Rathszimmer** zu **Mahlspüren** anberaumt.

Das Verzeichnis über die Veränderungen im Grundeigentum ist auf dem **Rathhause** daselbst zur **Einsicht** der **Grundbesitzer** aufgelegt, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten **Einträge** können vor der **Lagfabrik** bei dem **Gemeinderath** oder in der **Lagfabrik** bei dem **Unterzeichneten** vorgebracht werden.

Die **Grundbesitzer** werden aufgefordert, noch vor der **Lagfabrik** die nach § 5 der **Verordnung** **Großh. Finanzministeriums** vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen **Messungen** und **Handrisse** über etwaige Veränderungen in ihrem **Grundbesitz** an den **Gemeinderath** zu **Mahlspüren** abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 **letzter Absatz** der oben angeführten **Verordnung** auf **Kosten** der betreffenden **Grundbesitzer** beigebracht werden müßten.

Ueberlingen, den 24. Mai 1881.
Bezirksgeometer:
J. Fuhrmann.

E.129. Eitenheim. Bekanntmachung.

Die **Lagerbücher** der **Gemarkungen** **Niederhausen** und **Oberhausen** sind aufgestellt und es ist ein jedes gemäß **Art. 12** der **Allerhöchsten Landesherlichen Verordnung** vom 26. Mai 1857 mit **höchster Ermächtigung** von heute an zu **Jedermanns** **Einsicht** während **zweier Monate** auf dem **betreff. Rathhause** öffentlich aufgelegt.

Etwasige **Einwendungen** gegen den **Inhalt** der **eingetragenen** **Beschreibungen** der **Liegenschaften** und ihrer **Rechtsbeschaffenheit** sind innerhalb obiger **Frift** dem **Unterzeichneten** mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Eitenheim, den 28. Mai 1881.
Spahr, Bezirksgeometer.

E.111.1. Eppingen. Bekanntmachung.

Das **Lagerbuch** für die **Gemarkung** **Schluchtern** ist aufgestellt und wird auf Grund **höherer Ermächtigung** gemäß **Art. 12** der **Landesherlichen Verordnung** vom 26. Mai 1857, **Regierungsblatt** Nr. 21, Seite 221, vom 11. Juni d. J. an während **zweier Monate** auf dem **Rathhause** in **Schluchtern** zu **Jedermanns** **Einsicht** öffentlich aufgelegt.

Etwasige **Einwendungen** gegen den **Inhalt** der **eingetragenen** **Beschreibungen** der **Liegenschaften** und ihrer **Rechtsbeschaffenheit** sind innerhalb der **Offenlegungsfrist** dem **Unterzeichneten** mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Eppingen, den 30. Mai 1881.
Leipf., Bezirksgeometer.